

Gemeinderatsdrucksache Nr. 16/2020

Beratungsfolge	Datum		
Bauausschuss	28.01.2020	Vorberatung	nichtöffentlich
Gemeinderat	11.02.2020	Beschlussfassung	öffentlich

**Gewässerunterhaltung**

Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen durchzuführen und die erforderlichen Ausschreibungen zu veranlassen und die ausgeschriebenen Leistungen an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
2. Die Finanzierung in Höhe von rd. 335.000 € erfolgt über den Ergebnishaushalt 2020.

Schrenk  
Bürgermeister

**Finanzierungsübersicht:**

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan:  Ja  
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen / Kostenschätzung / Kostenberechnung etc.

GESAMTKOSTEN der Maßnahme <b>Wasserbau Unterhaltung</b>	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
305.000 €	€	€

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan unter

der Investitionsnummer	
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	552000/55200000/ 4212000
bzw. im Budget	

mit einem Ansatz von 305.000 Euro im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind  vorhanden  
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Finanzierung Über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Betrag	Deckung über KST/KTR/SK	<input type="checkbox"/> Mehreinnah. <input type="checkbox"/> Wenigerausg.	Erläuterungen
€			

Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:

**Kalkulatorische Kosten:**

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Angenommene Nutzungsdauer (ND): XX Jahre -> jährl. AfA-Satz: XX Prozent  
Kalk. Zins = (Buchwert 01.01. + Buchwert 31.12.) x 0,5 x Zinssatz 3,5 %

	Jahr der Investition	Jahr der Investition + 1	Jahr der Investition + 2	Jahr der Investition + 3
Abschreibung				
Kalk. Zinsen				

### **Finanzierungsübersicht:**

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan:  Ja  
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen / Kostenschätzung / Kostenberechnung etc.

GESAMTKOSTEN der Maßnahme <b>Wasserbau Planung</b>	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
30.000 €	€	€

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan unter

der Investitionsnummer	
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	552000/55200000/ 4431700
bzw. im Budget	

mit einem Ansatz von 30.000 Euro (Gesamtansatz 270.000 €) im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind  vorhanden  
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Finanzierung Über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Betrag	Deckung über KST/KTR/SK	<input type="checkbox"/> Mehreinnah. <input type="checkbox"/> Wenigerausg.	Erläuterungen
€			

*Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:*

### **Kalkulatorische Kosten:**

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Angenommene Nutzungsdauer (ND): XX Jahre -> jährl. AfA-Satz: XX Prozent  
Kalk. Zins = (Buchwert 01.01. + Buchwert 31.12.) x 0,5 x Zinssatz 3,5 %

	Jahr der Investition	Jahr der Investition + 1	Jahr der Investition + 2	Jahr der Investition + 3
Abschreibung				
Kalk. Zinsen				

## Sachverhalt

Laut § 32 Wassergesetz für Baden-Württemberg obliegt den Gemeinden die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung.

Hierzu gehört im Siedlungsbereich die Beseitigung von möglichen Störungen des Wasserablaufes sowie der Sicherung der Ufer. Insbesondere in dicht besiedelten Bereichen muss die Abflussleistung unserer Gewässer aufrechterhalten werden. Im Ergebnishaushalt 2020 sind für die Unterhaltungsmaßnahmen im Gewässer, wie zum Beispiel das Ausbaggern 100.000 € eingeplant.

Des Weiteren müssen die Uferbereiche regelmäßig gepflegt werden. Gehölze am Gewässer sind ein wichtiger Bestandteil der Natur. Sie zu pflegen und zu fördern ist unsere Aufgabe. Dies ist erforderlich um u.a. auch den Bestand zu verjüngen und Pflanzen und Tieren einen Lebensraum zu bieten und zu erhalten. Für die Gehölzpflege sind 50.000 € im Ergebnishaushalt 2020 veranschlagt.

Des Weiteren sind im Rahmen der Gewässerunterhaltung auch die Regenwasserkanäle ständig zu unterhalten. Laut Eigenkontrollverordnung sind die Regenwasserkanäle alle 15 Jahre zu kontrollieren. Die Überprüfungen und erforderlichen Sanierungen sind nach wasserwirtschaftlichen Dringlichkeiten durchzuführen. Die letzten Jahre zeigten, dass in den Fremdwasserkanälen erhebliche Versinterungen und Einengungen der Abflussquerschnitte auftreten. Insbesondere im Stadtbach, in der Rötsteige, im Drosselweg, im Gebiet Kühnenbach etc. ist die Beseitigung der Versinterungen durch Fräsen regelmäßig zur Schadensvermeidung, im Falle starken Regens mit möglichen Überflutungsgefahren erforderlich. Dafür sind 100.000 € im Ergebnishaushalt 2020 eingeplant.

Um die Unterhaltung des Klostersees effektiver durchführen zu können, ist in 2020 geplant die Reinigungsleistung durch Änderung der Bepflanzung und dem Einbau von Belüfter zu verbessern. Darüber hinaus ist zur Erhöhung der Attraktivität die Beleuchtung des Klostersees geplant. Hierfür sind 55.000 € im Ergebnishaushalt 2020 eingeplant.

Für ggf. erforderliche Planungsmaßnahmen ist eine Planungsrate in Höhe von 30.000 € eingeplant.

Diese Unterhaltungsmaßnahmen sind der Haushaltplanung 2020 sind unter der Kostenstelle Wasserbau, Hochwasserschutz 552000 wie folgt finanziert:

Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Plan 2020	Bemerkung
552000	55200000	4212000	100.000 €	Fremdwasserkanal
552000	55200000	4212000	50.000 €	Gehölzpflege
552000	55200000	4212000	100.000 €	Gewässerunterhaltung
552000	55200000	4212000	55.000 €	Unterhaltung Klostersee
552000	55200000	4431700	30.000 €	Planungsrate
			<b>335.000 €</b>	<b>GESAMT</b>

Pfullingen, 13. Januar 2020

Oehrle

Seeger